

Protokoll

über die

Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-Niederösterreich

am: Montag, dem 16. April 1984

im Gemeinderatsitzungsaal

Beginn: 19,00 Uhr

Ende: 20,10 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Ewald Biegelbauer als Vorsitzender
1. Vizebürgermeister Franz Pruckner
2. Vizebürgermeister

Stadträte:

Johann HOFBAUER
Ing. Ewald MENGL
Leopold RECHBERGER
Johann SCHARITZER
Dipl.-Ing. Ewald SCHWARZ

Rudolf TÜCHLER
Franz ZEUGSWETTER
Josef HÖLZL
Karl HAIDER

Gemeinderäte:

Rudolf ASSFALL
Hermann HÖRNDL
Franz HOFBAUER
Wilhelm HOFBAUER
Brigitte KALTENBERGER
Josef KAMPF
Ing. Roland KAPFINGER
Peter KASTNER
Anton POLLAK
Edeltraud SCHNEIDER

Franz TODT
Engelbert WAGNER
Johann WAGNER
Anton WEISSENHOFER
Adalbert WEISSENSTEINER
Otto WEISSINGER
Johann GEISBERGER
RegR. ADir. Anton KOLLER
Emmerich TEMPER

Entschuldigt waren:

StR. Anton KIRCHNER
" Ludwig STOCKER
GR Prof. Dr. Hans MITTERECKER
" Franz MÜLLNER

GR Josef POINSTINGL
" J. Günter SCHRENK
" Wilfried BROCKS

Nicht entschuldigt waren:

Die gemeindeordnungsmäßige Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 37 Mitglieder, anwesend sind hiervon 30. Die Sitzung erscheint daher ----- beschlußfähig.

Die Sitzung ist ----- öffentlich.

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt der Bürgermeister bekannt, daß Tagesordnungspunkt 3. KG Rudmanns; Aufhebung des Teilbebauungsplanes "Edelhoferstraße" von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Einstimmig genehmigt.

Erweiterung der Tagesordnung

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt der Bürgermeister bekannt, daß folgende schriftliche Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung vorliegen:

- a) Errichtung eines Nutzwasserbehälters in Jagenbach
- b) Gemeindehaus Galgenbergstraße 30; Einbau von neuen Fenstern
- c) OA Dr. Dorit Eder; unbefristeter Dienstvertrag
- d) Heinz Jahn; einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses

Die Erweiterung der Tagesordnung wird

einstimmig beschlossen.

✓ 1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24. Februar 1984 ist in der Zeit vom 12. bis 27. März 1984 zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Gemeinderates aufgelegt. Einwendungen hiezu sind nicht eingelangt.

Das Protokoll gilt somit als

genehmigt.

✓ 2. Rechnungsabschluß 1983

Der Rechnungsabschluß für das Jahr 1983 ist in der Zeit vom 30. März bis 13. April 1984 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Erinnerungen hiezu sind nicht eingelangt.

Der Rechnungsabschluß schließt mit folgenden Summen:

Ordentlicher Haushalt:

Soll-Einnahmen 1983	S 88,378 488,40
+ Soll-Überschuß 1981	" 7,464 937,80
<u>Summe</u>	<u>S 95,843 426,20</u>
- Soll-Ausgaben 1983	" 90,224 111,46
= Soll-Überschuß 1983	S 5,619 314,74
=====	

Außerordentlicher Haushalt:

Soll-Einnahmen 1983	S 34,346 018,93
+ Soll-Überschüsse 1981	" 6,204 064,30
<u>Summe</u>	<u>S 40,550 083,23</u>
- Soll-Ausgaben 1983	" 37,526 747,83
- Soll-Fehlbeträge 1981	" 2,914 943,04
= Soll-Überschuß 1983	S 108 392,36
=====	

Der Rechnungsabschluß wurde den Fraktionen übermittelt.

GR Franz Hofbauer referiert anstelle des für die heutige Sitzung entschuldigtem StR. Anton Kirchner über den Rechnungsabschluß, weist auf das erfreuliche Ergebnis eines Sollüberschusses von S 5,619 314,74 hin und stellt fest, daß bei den Ausgaben keine wesentlichen Überschreitungen vorliegen. Er erläutert sodann die einzelnen Voranschlagsgruppen und den Schuldenstand. Er dankt schließlich im Namen von StR. Anton Kirchner allen die an der Erstellung des Rechnungsabschlusses mitgewirkt haben.

GR Brigitte Kaltenberger erläutert die Einnahmenentwicklung auf dem Gebiet der Gemeindesteuern und stellt fest, daß die ausschließlichen Gemeindeabgaben im wesentlichen steigende Tendenz aufweisen, jedoch ein Rückgang an Bundessteuern zu verzeichnen ist. Es bleibt zu hoffen, daß der kommende Finanzausgleich die Gemeinden etwas besser stellt.

GR Adalbert Weißensteiner berichtet, daß sich der Prüfungsausschuß in zwei Arbeitssitzungen mit dem Rechnungsabschluß befaßt hat und die sachliche und rechnerische Richtigkeit festgestellt hat.

StR. Josef Hölzl stellt namens der SPÖ-Fraktion fest, daß der Rechnungsabschluß durchaus erfreulich ist, wenn aber auf die Abnahme der Bundessteuern hingewiesen wird, so muß demgegenüber auch festgestellt werden, daß auch die Landesumlage für die Gemeinde eine wesentliche Ausgabenpost darstellt.

Vbgm. Franz Pruckner dankt im Namen der ÖVP-Fraktion für die eingehaltene Finanzdisziplin und stellt fest, daß es vor allem der Tüchtigkeit der Unternehmer zu

./.

danken ist, daß die Einnahmenentwicklung bei den Gemeindesteuern so erfreulich ist. Bezüglich der Landesumlage muß festgehalten werden, daß bei Wegfall derselben auch seitens des Landes keine Bedarfszuweisungen zugeteilt werden könnten; es findet durch die Landesumlage ein durchaus gerechter Ausgleich zwischen reicheren und ärmeren Gemeinden statt.

Sohin wird der Rechnungsabschluß 1983

einstimmig beschlossen.

✓ 3. Verschwisterung mit der Stadtgemeinde Zistersdorf (Zl. 063)

Die Stadtgemeinde Zistersdorf hat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ mit Schreiben vom 30. Jänner 1984 eine Städteverschwisterung angeboten. Anlaß für dieses Angebot ist das Jubiläum des 700jährigen Bestehens der Stadt Zistersdorf, das heuer gefeiert wird, und die historische Verbundenheit der beiden Städte durch Kuenringer und Zisterzienser. Zweck dieser Städtepartnerschaft ist die gegenseitige Zusammenarbeit auf den verschiedensten Gebieten, der gegenseitige Erfahrungs- und Kulturaustausch, das gegenseitige Knüpfen von Kontakten zwischen Einzelpersonen, auf Vereinsebene und zwischen den Bürgern der beiden Städte im allgemeinen, die Durchführung von Veranstaltungen usw., was alles im Laufe der Zeit zu einer Vertiefung der gegenseitigen Beziehungen der beiden Städte führen soll.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Der Bürgermeister berichtet hiezu, daß der öffentliche Festakt am Sonntag, dem 24. Juni 1984 stattfindet und lädt alle Gemeinderäte schon jetzt zur zuverlässigen Teilnahme ein.

Sohin wird die Verschwisterung mit der Stadtgemeinde Zistersdorf

einstimmig genehmigt.

✓ 4. Mietvereinbarung mit der Sonderschulgemeinde; Abänderung (Zl. 213)

Die Sonderschulgemeinde Zwettl ersucht um Abänderung des Mietvertrages vom 3. Jänner 1973 in der Fassung der Nachtragsverträge vom 19. Dezember 1977 und 4. Juli 1983 wie folgt:

Der Indexklausel im Pkt. IV des zitierten Vertrages soll der Verbraucherpreisindex 1976 zugrundegelegt werden (bisher Verbraucherpreisindex 1966), die Mietzinszahlung der Sonderschulgemeinde soll vierteljährlich erfolgen, die Erhöhung gemäß Indexklausel soll für jenes Quartal wirksam werden, das auf die Indexüberschreitung von 5 % folgt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

✓ 5. Sportplatz Zwettl; Sanierung der Brücke (Zl. 262)

Nach dem neuesten Stand im wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren kann das ursprünglich geplante Sportplatzprojekt mit Zwettlbachverlegung voraussichtlich nicht realisiert werden, da im Berufungsverfahren wahrscheinlich zu Ungunsten der Gemeinde entschieden werden wird. Es muß daher darangegangen werden, die vorhandenen Anlagen entsprechend zu sanieren.

Als erstes ist es erforderlich, die zum Sportplatz führende Brücke über den Zwettlbach, die bereits sehr desolat ist, zu erneuern. Dank Mithilfe des Landes durch kostenlose Beistellung von Stahlträgern werden die Kosten dieser Brücke ca. S 300 000,-- betragen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung des Brückenbaues.

Einstimmig genehmigt.

✓ 6. Sportplatz Zwettl; Ankauf einer Rasenkehrmaschine (Zl. 262)

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung für den Ankauf einer Kehrmaschine Typ Rasenfit W II S Wiedenmann für die Sportplatzpflege, welche auch vom Stadtgärtner Redl für die gemeindeeigenen Anlagen verwendet werden kann, gemäß dem Anbot des Raiffeisen-Lagerhauses Zwettl vom 22. März 1984 zum Preis von S 39 603,27 zuzügl. USt.

Einstimmig genehmigt.

✓ 7. NÖ Bildungs- und Heimatwerk; Subvention für Sommerkurs (Zl. 322)

Das NÖ Bildungs- und Heimatwerk ersucht auch heuer wieder um Gewährung einer Subvention für die Durchführung des Sommerkurses für vokales und instrumentales Ensemblespielen in der Fachschule Edelhof.

Der Stadtrat beantragt die Gewährung einer Subvention von S 25 000,--.

Einstimmig beschlossen.

✓ 8. Pfarrkirchen Riegers, Jahrings und Jagenbach; Gemeindebeiträge (Zl. 390) ✓

Fischer

Der Stadtrat beantragt die Gewährung von Kostenbeiträgen für folgende Pfarrkirchen:

- a) S 5 000,-- für die Elektrifizierung des Geläutes der Pfarrkirche Riegers;
- b) " 20 000,-- für die Restaurierung der Turmuhr der Pfarrkirche Jahrings;
- c) " 100 000,-- für die Restaurierung der Turmuhr und die Außenrestaurierung der Pfarrkirche Jagenbach

Einstimmig beschlossen.

✓ 9. Ortskapelle Gschwendt; Gemeindebeitrag für neue Kapellentür (Zl. 390) ✓

Fischer

Die Ortskapelle in Gschwendt wurde restauriert und es soll nun auch die Eingangstür durch eine neue ersetzt werden. Ein Kostenvoranschlag der Fa. Winter aus Jahrings über S 16 080,-- liegt vor. Die Gemeinde wird gebeten, den Betrag von S 11 080,-- zu übernehmen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

✓ 10. Schwedenkreuz, Hussitenkreuz und Galgenkreuz; Stellung unter Denkmalschutz; Naturdenkmalerklärung für die beiden Bäume neben dem Schwedenkreuz (Zl. 520) ✓

Ph

Um die Erhaltung der nachstehend angeführten Denkmäler zu sichern, beantragt der Stadtrat, die erforderlichen Schritte für folgende Unterschutzstellungen zu unternehmen:

- a) Stellung des "Schwedenkreuzes", "Hussitenkreuzes" und "Galgenkreuzes" unter Denkmalschutz;
- b) Erklärung der beiden, das "Schwedenkreuz" flankierenden Bäume zum Naturdenkmal.

Einstimmig beschlossen.

✓ 11. Reinigung des Krankenhauses; Einbeziehung von Bereichen in den Vertrag mit der Fa. Pedus (Zl. 550-1) ✓

Neck

Anlässlich der bevorstehenden Kündigung von zwei Bediensteten der Hausreinigung des Krankenhauses wurden seitens der Krankenhausverwaltung Überlegungen angestellt, einen größeren bettenführenden Bereich (Abt. innere Medizin oder chirurgische Abteilung) in den Vertrag mit der Reinigungsfirma P. Dussmann einzubeziehen. Berechnungen haben ergeben, daß die Kosten bei Fremdreinigung S 317 520,--, bei Eigenreinigung hingegen S 576 600,-- betragen würden.

Der Stadtrat beantragt, die Unterhalts- und Zwischenreinigung einer der genannten Abteilungen vorerst befristet für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1984 an die Fa. P. Dussmann zu den bereits bisher geltenden vertraglichen Bedingungen zu vergeben.

Der Bürgermeister berichtet, daß er mit der Fa. Pedus ein Gespräch geführt und sich diese Firma bereiterklärt hat, der Gemeinde ein Vorschlagsrecht hinsichtlich der anzustellenden Personen einzuräumen.

Einstimmig beschlossen.

✓ 12. Rechnungsabschluß des a.ö. Krankenhauses 1983 (Zl. 550-3) ✓

Neck

Der Rechnungsabschluß des a.ö. Krankenhauses für das Jahr 1983 enthält nachstehende

Summen:

Leistungen für Personal:	S 57,111 545,16	(VA: S 56,559 000,--)	= + S	552 545,16
Aufwand für Anlagen:	" 551 983,16	(" " 500 000,--)	= + "	51 983,16
Sachaufwand:	" 32,778 692,58	(" " 33,605 000,--)	= - "	826 307,42
Summe des Aufwandes:	S 90,442 220,90	(VA: S 90,664 000,--)	= - S	221 779,10
Summe des Ertrages:	" 51,643 695,08	(" " 50,725 000,--)	= + "	918 695,08
Betriebsabgang 1983:	S 38,798 525,82	(VA: S 39,939 000,--)	= - S	1,140 474,18
=====				
Pflegetage:	68 096	67 000	+	1 096

Der Rechnungsabschluß ging den Fraktionen zu.

Nachdem StR. Johann Hofbauer kurz über die einzelnen Voranschlagsgruppen referiert hat, wird der Rechnungsabschluß des a.ö. Krankenhauses für das Haushaltsjahr 1983

einstimmig beschlossen.

✓ 13. Krankenhauskiosk; Verlängerung des Pachtverhältnisses (Zl. 550-9) ✓

Neck

Der mit dem Gastwirt Franz Schrammel abgeschlossene dreijährige Pachtvertrag über den Krankenhauskiosk läuft mit 31. Mai 1984 aus.

Der Stadtrat beantragt, den gegenständlichen Pachtvertrag um weitere drei Jahre, d. i. bis 31. Mai 1987, zu verlängern, an den sonstigen Bestimmungen des Pachtvertrages vom 7. Juli 1981 soll keine Änderung eintreten.

Einstimmig beschlossen.

✓ 14. Grundablösen für Landesstraßenausbau in Jahring (Zl. 611)

Schick Die NÖ Landesstraßenverwaltung beabsichtigt den Ausbau und die Korrektur der Landesstraße 8271 im Bereich des Bauloses Jahring. Hierzu ist die Ablösung von insgesamt 1675 m² Privatgrund zu einem Preis von S 16,--/m² zuzügl. allfälliger Zuschläge erforderlich. Die Kosten der Grundeinlösung von S 26 865,-- hat nach den Bestimmungen des NÖ Landsstraßengesetzes die Gemeinde zu tragen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

✓ 15. KG Rudmanns; Herstellung eines Verbindungsweges (Zl. 612-1)

Schick Es ist beabsichtigt, bei den Häusern Rudmanns Nr. 43, 44 und 45 einen Verbindungsweg herzustellen, u.zw. in einer Breite von 4,50 m.

Alois und Leopoldine Eibensteiner, Rudmanns Nr. 45, haben sich bereiterklärt, den erforderlichen Grundstreifen zur Verfügung zu stellen (Parz.Nr. 1042/1 und 1041/2), wenn sie als Ersatz dafür jenen Teil der öffentlichen Wegparzelle Nr. 3748/4 erhalten, der eigentlich die Hofzufahrt darstellt.

Der Stadtrat beantragt, der beabsichtigten Wegherstellung zuzustimmen. Der Ablösepreis für eine sich evtl. ergebende Flächendifferenz soll S 30,--/m² betragen.

Einstimmig beschlossen.

✓ 16. Gemeindeweg in der KG Moidrams; Übernahme von Teilflächen ins öffentl. Gut (Zl. 612-5)

Schick Auf Grund eines seinerzeitigen Stadtratbeschlusses wurde der Gemeindeweg Parz.Nr. 1170/4 in der KG Moidrams neu eingemessen und vermarktet. Hinsichtlich einiger Teilflächen, die zur Weganlage dazugekommen sind, hätte der Gemeinderat die Übernahme in das öffentl. Gut wie folgt zu beschließen:

" V e r o r d n u n g "

In der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ am 16. April 1984 wurde beschlossen, die in der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Ewald Schwarz, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen in Zwettl, vom 15. Dezember 1983, GZ.: 4908/83, mit den Ziffern 1, 2, 3 und 13 angelegten Teilflächen der Grundstücke Bfl. 39, 1130/1, 1143/1 und 1145/1, KG Moidrams, in der Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist und im Stadtamt Zwettl zur Einsicht aufliegt, als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr zu widmen und in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ zu übernehmen."

Der Stadtrat beantragt, die vorstehende Verordnung im Gemeinderat zu beschließen und die Zustimmung zur kostenlosen Überlassung der alten aufgelassenen Wegteile zum Gutsbestand der Anrainer zu geben.

Einstimmig beschlossen.

✓ 17. Wegverbreiterung in der KG Rieggers; Übernahme ins öffentl. Gut (Zl. 612-5)

Schick In der KG Rieggers wurde der öffentl. Gemeindeweg im Bereich des Grundstückes Parz.Nr. 1644/1 verbreitert. Hinsichtlich der Übernahme der neuen Wegteilstücke hätte der Gemeinderat folgende Verordnung zu beschließen:

" V e r o r d n u n g "

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ hat in seiner Sitzung am 16. April 1984 beschlossen, die in der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Ewald Schwarz, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen in Zwettl, vom 2. Februar 1983, GZ.: 4723/83, mit den Ziffern 1 und 2 angelegten Teilflächen des Grundstückes Parz.Nr. 1644/1, KG Rieggers, in der Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist und im Stadtamt Zwettl zur Einsicht aufliegt, als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr zu widmen und in das öffentl. Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ zu übernehmen."

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

✓ 18. Übernahme der Bozenerstraße ins öffentl. Gut (Zl. 612-5)

Schick In der Gemeinderatssitzung am 25. Februar 1972 war beschlossen worden, die um die Bozener-siedlung führende und im Bundeseigentum stehende Straße nach deren Staubfreimachung und Errichtung der öffentlichen Beleuchtung kostenlos als Gemeindestraße in das öffentl. Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ zu übernehmen. Vom Bundesministerium für Bauten und Technik wurde seinerzeit zugesichert, die grundbücherliche Übertragung in die Wege zu leiten. Da dies bis heute nicht geschehen ist, wurde seitens der Gemeinde urgiert und anlässlich einer Verhandlung am 13. Jänner 1984 im Stadtamt wurde folgende Übereinkunft erzielt:

1. Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ hat alle mit der Eigentumsübertragung und grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben welcher Art auch immer, zu tragen.
2. An den Bund dürfen aus einer allfälligen künftigen Erweiterung oder Verbreiterung bzw. einem Ausbau der Straße keinerlei Forderungen mehr gestellt werden, d.h., die Gemeinde trägt ab Übernahme der Straße sämtliche Lasten der Straßenerhaltung.
3. Die Gemeinde duldet als künftiger Straßenerhalter die Querung der Straße durch die vorhandenen Kanalstränge auf Höhe der benachbarten Villa Dr. Weinrich und verpflichtet sich, allfällige Beeinträchtigungen dieser Kanalstränge durch künftige Straßenbauarbeiten auf ihre Kosten zu beheben.
4. Die Gemeinde ist bereit, die Straße in das öffentl. Gut zu übernehmen und im Sinne des NÖ Landesstraßengesetzes als Gemeinestraße zu widmen.

Mit Erlaß vom 29. Februar 1984, Zl.: 7 711/84, teilte die Bundesbaudirektion Wien mit, daß auch das Bundesministerium für Finanzen einer Übertragung der gegenständlichen Wegparzelle bei Einhaltung vorstehender Bedingungen zustimmt.

Außerdem hätte der Gemeinderat die Erklärung abzugeben, daß die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ hinsichtlich ihrer bisher für die gegenständliche Aufschließungsstraße erbrachten Leistungen keine wie immer gearteten Ansprüche gegen die Republik Österreich geltend macht.

Hinsichtlich der Übernahme ins öffentl. Gut hätte der Gemeinderat folgende Verordnung zu beschließen:

" V e r o r d n u n g

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ hat in seiner Sitzung am 16. April 1984 beschlossen, das Grundstück Parz.Nr. 591/2, EZ 279, KG Oberhof, in der Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist und im Stadtamt Zwettl-NÖ zur Einsicht aufliegt, als Gemeinestraße dem öffentlichen Verkehr zu widmen und in das öffentl. Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ zu übernehmen."

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

✓ 19. Güterweg Kleinotten-Ottenschlag; Übernahme ins öffentl. Gut (Zl. 612-5) ✓

Schraub

In den Sitzungen des Gemeinderates am 29. April 1983 und 24. Februar 1984 wurde die Finanzierung des Güterweges Kleinotten-Ottenschlag beschlossen. Hinsichtlich der Übernahme dieses Güterweges in das öffentl. Gut hätte der Gemeinderat nunmehr folgende Verordnung zu beschließen:

" V e r o r d n u n g

In der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ am 16. April 1984 wurde beschlossen, den von der Abt. B/6 des Amtes der NÖ Landesregierung erbauten Güterweg Kleinotten-Ottenschlag als notwendigen öffentlichen Gemeineweg (öffentliches Gut der Katastralgemeinden Kleinotten und Ottenschlag) und die Erhaltungspflicht für diesen Weg zu übernehmen."

Desgleichen hätte der Gemeinderat seine Zustimmung zur Umliegung des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 1920 und 1921 in der KG Kleinotten und Parz.Nr. 755, 756 und 757 in der KG Ottenschlag und zur kostenlosen Überlassung der alten aufgelassenen Wegteile zum Gutsbestand der Anrainer zu geben.

Weiters obliegt es dem Gemeinderat, der Errichtungsgemeinschaft des Güterweges Kleinotten-Ottenschlag gemäß § 6 Abs.7 des NÖ Landesstraßengesetzes die baubehördliche Bewilligung zur Errichtung dieses Güterweges zu erteilen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

✓ 20. Ing. Johann und Hannelore Jünemann; Wegverlegung in der KG Rottenbach; Übernahme ins öffentl. Gut (Zl. 612-5)

Schraub

Da die in Rottenbach gelegene Gemeinestraße Parz.Nr. 178 im Bereich der Liegenschaft der Obgenannten in der Natur anders verläuft als in der Katastralmappe, wurde er im Bereich der Grundstücke Parz.Nr. 111/2 und 114, alle KG Rottenbach, neu eingemessen und vermarktet.

Der Gemeinderat hätte nunmehr folgende Verordnung zu beschließen:

" V e r o r d n u n g

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ hat in seiner Sitzung am 16. April 1984 beschlossen, die in der Vermessungsurkunde des Vermessungsamtes Zwettl vom 1. März 1984, GZA.: 74/83, mit den Ziffern 1 und 2 angelegten Teilflächen der Grundstücke Parz.Nr. 112/2 und 114, KG Rottenbach, in der Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist und im Stadtamt Zwettl zur Einsicht aufliegt, als Gemeinestraße

dem öffentlichen Verkehr zu widmen und in das öffentl. Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ zu übernehmen."

Weiters hätte der Gemeinderat seine Zustimmung zur kostenlosen Überlassung der alten, aufgelassenen Wegteile (Trennfläche 3 = 7 m², Trennfläche 4 = 16 m² und Trennfläche 5 = 21 m²) zum Gutsbestand der Anrainer zu geben.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

✓ 21. Zufahrt zur Caritas-Tagesheimstätte; Übernahme ins öffentl. Gut (Zl. 612-5)

Scheid Es erscheint zweckmäßig, die Zufahrt zur Caritas-Tagesheimstätte, über die auch die Zufahrt zu den noch zu errichtenden Garagen der Pfarre Zwettl erfolgen wird, in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ zu übernehmen.

Der Gemeinderat hatte daher nachstehende Verordnung zu beschließen:

" V e r o r d n u n g

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ hat in seiner Sitzung am 16. April 1984 beschlossen, die in der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Ewald Schwarz, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen in Zwettl vom 25. November 1983, GZ.: 4821 A/83, mit der Ziffer 1 angelegte Teilfläche des Grundstücks Parz.Nr. 218 Bfl., EZ 4, KG Zwettl Stadt, in der Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist und im Stadtamt Zwettl zur Einsicht aufliegt, als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr zu widmen und in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ zu übernehmen."

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

✓ 22. Straßenabtretung in der KG Großglobnitz; Übernahme ins öffentl. Gut (Zl. 612-5)

Scheid Im Zuge der Teilung anlässlich der Grundbeschaffung von insgesamt 26 m² von Franz und Hermine Kainrath für die Errichtung des Feuerwehrdepots in der KG Großglobnitz war eine Straßenabtretung erforderlich.

Die abgetretene Grundfläche im Ausmaß von 22 m² wäre nunmehr in das öffentl. Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ zu übernehmen; der Gemeinderat hätte daher nachstehende Verordnung zu beschließen:

" V e r o r d n u n g

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ hat in seiner Sitzung am 16. April 1984 beschlossen, die in der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Ewald Schwarz, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen in Zwettl vom 10. Mai 1983, GZ.: 4760/83, mit den Ziffern 3, 4 und 5 angelegten Teilflächen des Grundstückes Parz.Nr. 15/4, EZ 274, KG Großglobnitz, in der Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist und im Stadtamt Zwettl zur Einsicht aufliegt, als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr zu widmen und in das öffentl. Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ zu übernehmen."

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

✓ 23. Verlegung von Gasrohrleitungen (Zl. 750)

TBA Im Jahr 1984 sollen folgende Gasrohrleitungen verlegt werden:

a) Einfachkünetten (ca. 1150 lfm)

Promenade von der Kuenringerstraße zum Wohnhaus Wichtl
Klosterstraße vom Bürgerspital bis Neubau Schulschwestern
Hauptplatz von Querung altes Rathaus bis Blumengeschäft Hahn
Feldgasse von Galgenbergstraße bis Haus Yvon
Rudmanns, von Kapelle weg bis Neubauten auf Gemeindestraße samt Auskreuzungen
Rudmanns, von Kreuzung Edelfhof bis Haus Schrenk

b) Doppelkünetten (ca. 1090 lfm)

Gartenstraße
Landstraße
Waldrandsiedlung II
Neue Siedlung Böhm-Gründe

Unter Abzug des Kostenbeitrages der NIOGAS betragen die Kosten der Künettenherstellung gemäß dem Anbot der Fa. Dipl.-Ing. Swietelsky S 645 420,-- inkl.USt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung und Auftragsvergabe an die Fa. Dipl.-Ing. Swietelsky.

Einstimmig genehmigt.

✓ 24. WVA Zwettl; Neuverlegung von Wasserleitungshauptrohrsträngen und Anschaffungen
(Zl. 8100-2)

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung für folgende Herstellungen bzw. Anschaffungen für die Wasserversorgungsanlage Zwettl Stadt:

a) Neuverlegung von Wasserleitungshauptrohrsträngen in der Landstraße und der Gartenstraße

Landstraße: Materialkosten	S 447 528,-- inkl.USt.
Anteil Baggerkosten	" 302 400,-- - " -
Summe :	S 749 928,-- inkl.USt.
Gartenstraße: Materialkosten	S 55 694,40 inkl.USt.
Anteil Baggerarbeit ca."	100 000,-- - " -
Summe :	S 155 694,40 inkl.USt.

b) Ankauf einer Reservepumpe für das Wasserwerk Zwettl

Für den Brunnen beim neuen Wasserwerk Zwettl wird eine Reservepumpe benötigt. Von der Pumpenfabrik Ernst Vogel Ges.m.b.H., Stockerau, wurde eine Vogel Tauchmotorpumpe Type 99 Th 3 G 552 zu einem Preis von S 45 744,-- inkl.USt. angeboten.

c) Reparatur einer Pumpe vom Hochbehälter Weitraerstraße

Eine Pumpe des Hochbehälters Weitraerstraße mußte zur Reparatur gegeben werden. Laut Reparaturbefund der Fa. Ernst Vogel Ges.m.b.H. belaufen sich die Kosten auf S 23 760,-- inkl.USt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung der vorstehenden Anschaffungen.

Einstimmig genehmigt.

✓ 25. Wasserversorgungsanlage Kleinschönau; Übertragung an eine zu gründende Wassergenossenschaft Kleinschönau (Zl. 8103-0)

Auf Grund der mit Gemeinderatsbeschuß vom 13. Dezember 1982 erfolgten Erhöhung der Wassergebühren traten die Bewohner der KG Kleinschönau und Kleehof an die Gemeinde mit dem Ersuchen heran, ihnen den auf die KG Kleehof und Kleinschönau entfallenden Teil der Wasserversorgungsanlage einschließlich des Hochbehälters ins Eigentum zu übertragen, sodaß dieser Teil der Wasserversorgungsanlage von einer noch zu gründenden Wassergenossenschaft in Eigenverantwortlichkeit und auf eigene Kosten betrieben werden kann. Als Begründung für dieses Ersuchen wird angeführt, daß die WVA Kleinschönau vor dem Zusammenschluß mit der WVA Friedersbach-Mitterreith von den Ortsbewohnern von Kleinschönau weitgehend in Eigenregie errichtet wurde und mangels Rückzahlungsverpflichtungen sowie auf Grund von Eigenleistungen bei der Betreuung mit niedrigen Kosten betrieben werden kann, sodaß auch die Wassergebühren wesentlich niedriger sein würden als derzeit. In Entsprechung dieses Ersuchens wurde im Einvernehmen mit der Abt. II/1 des Amtes der NÖ Landesregierung ein Entwurf eines Übereinkommens ausgearbeitet, welcher den Fraktionen übermittelt wurde und einen Bestandteil dieses Protokolls bildet.

Der Stadtrat beantragt die Übertragung der WVA Kleinschönau-Kleehof im Sinne des Übereinkommensentwurfes.

StR. Karl Haider weist darauf hin, daß er bereits in der Sitzung des Stadtrates gegenüber diesem Antrag seine Bedenken vorgebracht hat. Es handelt sich im Gegenstand um eine grundsätzliche Entscheidung und es ist zu befürchten, daß Folgewirkungen auftreten und es könnten auch andere Katastralgemeinden ähnliche Anträge stellen. Weiters besteht Gefahr, daß die Anlage nach einigen Jahren, wenn größere Investitionen anfallen und diese durch Rücklagen nicht gedeckt sind, wieder an die Gemeinde zurückfällt. Die Großgemeinde sollte eher zueinanderstreben und nicht durch derartige Maßnahmen in die entgegengesetzte Richtung gehen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, daß die Gemeinde nicht willens ist, im Falle von notwendigen Investitionen größere Zuschüsse zu geben; die KG Kleinschönau müßte vielmehr allein für ihren Anteil an Investitionen aufkommen. Er erblicke auch keine Gefahr in Folgewirkungen, da eine gewisse Eigeninitiative nicht unbedingt ein Auseinanderstreben bedeuten muß, sondern eher ein verbindendes Element darstellt.

GR Franz Hofbauer stellt fest, daß die WVA Kleinschönau seit eh und je eine selbständige Anlage sein sollte. Beim Bau wurde lediglich beschlossen, das überschüssige Wasservorkommen den tieferliegenden KG Friedersbach und Mitterreith zukommen zu lassen. Auch er sieht die Eigeninitiative eher positiv und betont, daß dadurch wieder mehr Verständnis seitens der Bevölkerung für Belange der Gemeinde entstehe. Auch ist sich die Bevölkerung von Kleinschönau des Risikos voll bewußt.

Nach einer weiteren kurzen Debatte, an der sich StR. Hölzl, der Bürgermeister und Vizebürgermeister beteiligen, wird der Antrag des Stadtrates mit

5 Gegenstimmen angenommen.

✓ 26. Abwasserbeseitigungsanlage Zwettl, Bauabschnitt 06; Errichtung der Kläranlage; Ver-
gabe der Erd-, Baumeister-, Stahlbeton-, Versetz- und Verlegearbeiten (Zl. 8110-4)

Der Gemeinderat beschloß in seiner Sitzung am 24. Februar 1984, die vorangeführten Arbeiten zur Errichtung der Zwettler Kläranlage an die Fa. E. Müllner Ges.m.b.H. zu vergeben; dies unter der Bedingung, daß dieser Auftragsvergabe vom Wasserwirtschaftsfonds zugestimmt wird.

Eine Vorsprache beim Bundesministerium für Bauten und Technik hat ergeben, daß das Projekt vom Wasserwirtschaftsfonds nur dann gefördert werden kann, wenn der von der NÖ Landesregierung empfohlene Billigstbieter beauftragt wird.

Seitens der billigstbietenden Fa. Mayreder, Kraus & Co, Wien, wurde mittlerweile am 28. März 1984 eine schriftliche Vereinbarung dahingehend getroffen, daß das Bauunternehmen Müllner als Subunternehmer der Fa. Mayreder, Kraus & Co Ges.m.b.H. tätig sein wird. Die Fa. Müllner wird die gesamte Betonlieferung durchführen, die notwendigen Holzlieferungen übernehmen und durch Beistellung von Arbeitskräften aktiv mitarbeiten. An eine teilweise Beistellung von Geräten ist ebenfalls gedacht.

Beide Firmen ersuchten nunmehr die Gemeinde, die Arbeiten für die zu errichtende Kläranlage an die Fa. Mayreder, Kraus & Co, Wien, zu vergeben.

Der Stadtrat beantragt daher nunmehr in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. Februar 1984, den Auftrag an die billigstbietende Fa. Mayreder, Kraus & Co, Wien, zu der angebotenen Auftragssumme von S 27,198 062,-- zuzügl. USt. zu vergeben.

Einstimmig beschlossen.

✓ 27. B 36, Baulos Weinberg; Erweiterung der öffentlichen Beleuchtung (Zl. 816)

Im Zuge einer Verkehrsverhandlung am 15. Februar 1984 wurde angeregt, die öffentliche Beleuchtung entlang der Bundesstraße 36 in Fahrtrichtung Weinberg umca. 150 m zu verlängern, da es sich um verbautes Gebiet handelt und in diesem Bereich auch die Gemeindestraße von der Brunnersäge her einmündet. Die Kosten für die Erweiterung um 150 lfm (3 bis 4 Lichtpunkte) betragen ca. S 45 000,--.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

✓ 28. Öffentliche Beleuchtung Stadt; Anschaffung von Leuchten samt Zubehör (Zl. 816)

Um das für 1984 vorgesehene Bauprogramm für die öffentliche Beleuchtung Stadt Zwettl durchführen zu können, ist die Anschaffung von Materialien erforderlich, u.zw. von 10 Stück Peitschenmasten samt Zubehör (Zwischenisolierungen, Dichtungen für Schutzisolierung, Gurokasten EKM 1271, Ansatzleuchten für Leuchtstofflampen in Schutzklasse I) zum Gesamtpreis von S 99 048,-- inkl.USt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Die Stadträte Josef Hölzl und Karl Haider regen an, zusätzlich auch im Bereich der Umfahrungsstraße B 38 zwischen Kampbrücke und Mercedes-Werkstätte eine Straßenbeleuchtung zu installieren, da es wiederholt zu Unfällen gekommen ist. Eine Verkehrsverhandlung hat ergeben, daß eine Beleuchtung in diesem Bereich empfehlenswert wäre.

Der Bürgermeister stellt hierzu fest, daß sich der zuständige Gemeinderatsausschuß in der nächsten Sitzung mit dieser Frage befassen wird.

Sohin werden die oa. Anschaffungen

einstimmig genehmigt.

✓ 29. Friedhof Schloß Rosenau; Schenkungsvertrag (Zl. 817-9)

Der bestehende Friedhof in der Pfarre Schloß Rosenau wird von der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ verwaltet und erhalten. Anlässlich einer Erweiterung dieses Friedhofes in den letzten Jahren wurde festgestellt, daß das Grundstück des bisherigen Friedhofes Parz.Nr. 106/2, EZ 20, KG Schloß Rosenau im Eigentum der Pfarrgemeinde Schloß Rosenau steht.

Da schon die ehemalige Gemeinde Schloß Rosenau die Friedhofsverwaltung inne hatte und der Friedhof auch künftig von der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ betrieben wird, erscheint es zweckmäßig, das oa. Grundstück des alten Friedhofes in das Eigentum der Gemeinde zu übernehmen. Die Pfarre Schloß Rosenau bzw. die Finanzkammer der Diözese St. Pölten hat sich bereiterklärt, das Grundstück der Gemeinde zu schenken.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung dieses Schenkungsvertrages.

Einstimmig genehmigt.

✓ 30. Freibad Zwettl; Neufestsetzung der Eintrittspreise (Zl. 831-3)

Der Stadtrat beantragt, ab der Saison 1984 für das Freibad Zwettl folgende Eintrittspreise festzulegen:

a) Tageskarten:

	Erwachsene:	Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr:
Tageskarte	S 30,--	S 20,--
Halbtagskarte	" 20,--	" 15,-- (vormittags bis 12 Uhr, nachmittags ab 12 Uhr)
Mittagskarte	" 15,--	" 10,-- (von 12 bis 14 Uhr)
Abendkarte	" 15,--	" 10,-- (ab 16 Uhr)

Schülergruppen ab 10 Personen S 8,--

Bei der Mittagskarte und bei der Halbtagskarte vormittag ist ein Pfand in der Höhe von S 20,-- zu hinterlegen, welches beim rechtzeitigen Verlassen des Bades rückerstattet wird.

b) Saisonkarten:

Familie-Saisonkarte	mit Kabine	S 1400,--
Saisonkarte Erwachsene	" "	" 600,--
Saisonkarte Erwachsene	mit Kästchen	" 350,--
"	Kinder	" 200,--

c) Zehnerblock:

	Erwachsene:	Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr:
Ganztag	S 250,--	S 170,--
Halbtag	" 170,--	" 130,--

d) Ermäßigung für Familienpaßinhaber:

Tageskarte für einen Erwachsenen	S 30,--	für jedes
weitere Familienmitglied	" 10,--	

Einstimmig beschlossen.

✓ 31. Buffet im Freibad Zwettl; Verpachtung (Zl. 831-0)

Durch die Übernahme des Freibades durch die Gemeinde ist diese auch für die Verpachtung des Buffets zuständig. Die Fa. Schön würde das Buffet zu einem Pachtzins von S 7 000,-- pro Saison pachten.

Der Stadtrat beantragt die Verpachtung an die Fa. Schön zu diesem Pachtzins zu denselben textlichen Vereinbarungen wie mit der Fa. Schrammel beim Buffet im Krankenhaus, befristet auf drei Jahre.

Einstimmig beschlossen.

✓ 32. Ankauf eines Grundstückes in der KG Gschwendt zur Errichtung eines Spielplatzes (Zl. 840-1)

Der Stadtrat beantragt, für die Errichtung eines Spielplatzes in der KG Gschwendt das Grundstück Parz.Nr. 753, EZ 25, KG Gschwendt, im Katasterausmaß von 1827 m² von Karl Berger, Währinger Gürtel 8/3/26, 1090 Wien, zu einem Preis von S 20,--/m² anzukaufen.

Einstimmig beschlossen.

Während der Behandlung des nachstehenden Tagesordnungspunktes ist GR Peter Kastner wegen Befangenheit abwesend.

✓ 33. Ankauf eines Grundstückes in der KG Zwettl Stadt von Herrn Peter Kastner (Zl.840-1)

Die Gemeinde ersuchte Herrn Peter Kastner, Zwettl, Kremser Straße 35, mit Schreiben vom 14. Dezember 1983 um käufliche Überlassung des hinter der Bundeshandelsschule und Bundeshandelsakademie gelegenen Grundstückes Parz.Nr. 1053/1 der KG Zwettl Stadt im Katasterausmaß von 1414 m². Das Grundstück würde für eine künftige Erweiterung des Gebäudes der Bundeshandelsschule und Bundeshandelsakademie benötigt.

Mit Schreiben vom 28. Dezember 1983 bzw. 9. Jänner 1984 teilte Peter Kastner mit, daß er unter folgenden Bedingungen zu einem Verkauf bereit ist:

Variante A: Käufliche Überlassung des Grundstückes an die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ zum Preis von S 565,--/m², was einem Gesamtpreis von S 798 910,-- entsprechen würde.

Variante B: Neben einem Pauschalbetrag von S 500 000,-- tritt die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ jenen 3/5 Anteil am Fischereirevier Großer Kamp II/2, das von der Diethartsmühle bis zur Schwarzmühle in Gschwendt reicht, an Peter Kastner ab.

Der Stadtrat beantragt den Ankauf des Grundstückes gemäß Variante B.

Einstimmig beschlossen.

✓ 34. Herbert und Herta Koppensteiner, Kleinotten 14; Abverkauf eines Wegteilstückes (Zl.840-3)

In der Gemeinderatssitzung vom 24. Februar 1984 war beschlossen worden, den Genannten jenen Teil der öffentl. Wegparz.Nr. 1926/4, EZ 122, KG Kleinotten, zu verkaufen, welcher zwischen den Parz.Nr. 122 und 123 liegt.

Für die Aufhebung der öffentl. Wegwidmung ist es notwendig, daß der Gemeinderat die Erklärung abgibt, daß vorangeführtes Wegteilstück gemäß dem geltenden vereinfachten Flächenwidmungsplan einem anderen Zweck als dem Gemeingebrauch, nämlich als "Bauland-Agrar"-Gebiet gewidmet ist.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

✓ 35. Franz und Herta Graser, Marbach am Walde 26; Erwerb einer Wegteilfläche (Zl. 840-3) ✓

Schau Die Ehegatten Franz und Herta Graser sind mit dem Ersuchen um käufliche Überlassung eines Teilstückes der öffentl. Wegparz.Nr. 2109, EZ 219, KG Marbach am Walde, an die Gemeinde herangetreten, da vom Vermessungsamt Zwettl anlässlich einer Mappenneuaufnahme festgestellt wurde, daß im Zuge des seinerzeitigen Bauvorhabens der Ehegatten Graser im Jahre 1980 eine Teilfläche von ca. 22 m² der oa. Wegparzelle in Anspruch genommen wurde.

Der Stadtrat beantragt, die besagte Fläche zu einem Preis von S 50,--/m² den Ehegatten Graser käuflich zu überlassen, wobei der Gemeinde durch die Vermessung und grundbücherliche Durchführung keine Kosten entstehen dürfen, sowie die Erklärung abzugeben, daß das gegenständliche Wegstück gemäß dem Flächenwidmungsplan als Bauland-Wohngebiet, somit einem anderen Zweck als dem Gemeingebrauch, gewidmet ist.

Einstimmig beschlossen.

✓ 36. Wegverkauf an Karl und Doris Winkler, Dorf Rosenau 4; Aufhebung der öffentlichen Wegwidmung (Zl. 840-3) ✓

Schau In der Gemeinderatssitzung am 18. November 1983 wurde beschlossen, den Ehegatten Karl und Doris Winkler, Dorf Rosenau 4, jenen Teil der öffentlichen Wegparz.Nr. 579/1, KG Dorf Roisenau, zu verkaufen, welcher zwischen den Grundstücken Parz.Nr. 271 und 272 verläuft. Für die Aufhebung der öffentl. Wegwidmung ist es notwendig, daß der Gemeinderat die Erklärung abgibt, daß vorangeführtes Wegteilstück gemäß Flächenwidmungsplan einem anderen als dem Gemeingebrauch, nämlich als "Bauland-Agrargebiet", gewidmet ist und daß gegen die Ausscheidung aus dem öffentl. Gut daher keine Bedenken bestehen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

✓ 37. Alfred und Hermine Mayerhofer, Merzenstein 3; Überlassung eines Wegteilstückes (Zl. 840-3) ✓

Schau Die Ehegatten Alfred und Hermine Mayerhofer, Merzenstein 3, sind mit dem Ersuchen um käufliche Überlassung eines ca. 45 m langen und ca. 7 m breiten Teilstückes der öffentlichen Wegparz.Nr. 1427/2, EZ 91, KG Merzenstein, an die Gemeinde herangetreten.

Der Stadtrat beantragt, das vorgenannte Teilstück der öffentl. Wegparzelle den Ehegatten Mayerhofer zum Kaufpreis von S 30,--/m² käuflich zu überlassen, wobei die Kosten für die Vermessung und grundbücherliche Durchführung von den Käufern zu tragen sind.

Weiters wird beantragt, der Gemeinderat möge die Erklärung abgeben, daß das Grundstück Parz.Nr. 1427/2^a der KG Merzenstein laut Flächenwidmungsplan einem anderen Zweck als dem Gemeingebrauch gewidmet ist (u.zw. als Grünland) und daß gegen die Ausscheidung aus dem öffentlichen Gut daher keine Bedenken bestehen.

Einstimmig beschlossen.

✓ 38. Ludwig Kramer, Zwettl, Landstraße 44; Ansuchen um Grundverkauf (Zl. 840-3) ✓

By Ludwig Kramer, Zwettl, Landstraße 44, ersuchte um käufliche Überlassung eines Teiles des Grundstückes Parz.Nr. 1361/3 der KG Stadt Zwettl (in der Industriezone Zwettl) zwecks Errichtung eines Betriebes für die Möbelerzeugung bzw. für den Handel mit solchen Erzeugnissen. Die benötigte Grundfläche beträgt ca. 1200 m², es handelt sich um den ersten Bauplatz an der Ecke Bundesstraße 38/Industriestraße. Ein gleichlautendes Ansuchen um Grundverkauf wurde von Ludwig Kramer auch an die ECOPLUS (vormals NÖ Raumordnungs-, Betriebsansiedlungs- und Strukturverbesserungs-Ges.m.b.H.) gerichtet.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung des Grundverkaufes zu den gleichen Bedingungen, wie sie von der ECOPLUS gestellt werden.

Einstimmig genehmigt.

✓ 39. Zwettler Sommerfest 1984; Benützung von Gemeindegrund (Zl. 840-4) ✓

Der Verkehrsverein der Stadt Zwettl ersuchte die Gemeinde, heuer wieder den Eislaufplatz und die davorliegende Grünfläche sowie den daran anschließenden Kinderspielplatz für die Abhaltung des heurigen Sommerfestes benützen zu dürfen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

✓ 40. Verlängerung von Pachtverträgen (Zl. 840-4) ✓

Schau Der Stadtrat beantragt, folgende Pachtverträge mit nachstehend angeführten Pächtern mit 1. April 1984 auf weitere fünf Jahre zu verlängern:

a) LINTNER Karl, Eschabruck 20,

Grundstück Parz.Nr. 916/2, EZ 73, KG Eschabruck, im Ausmaß von 110 m² zu einem jährlichen Pachtzins von S 15,-- exkl. MWSt.

b) KAUFMANN Walter, Eschabruck 24, ✓

Grundstück Parz.Nr. 522 Wiese, EZ 21, KG Eschabruck, im Ausmaß von 1775 m² zu einem jährlichen Pachtzins von S 200,-- exkl.MWSt.

c) HOLNSTEINER Franz, Eschabruck 6, ✓

Grundstück Parz.Nr. 894 Wiese, EZ 21, KG Eschabruck, im Ausmaß von 395 m² zu einem jährlichen Pachtzins von S 50,-- exkl.MWSt.

d) HASENBERGER Ludwig, Friedersbach 74, ✓

Grundstück Parz.Nr. 2734 Wiese, EZ 25, KG Friedersbach, im Ausmaß von 3762 m² zu einem jährlichen Pachtzins von S 300,-- exkl.MWSt.

Die Verlängerung der vorangeführten Pachtverträge wird

einstimmig beschlossen.

✓ *Fischer* 41. Stadtsaal Zwettl und Gemeindegemeinschaftssaal im Stadtamt; Neufestsetzung der Benützungsentgelte (Zl. 894)

Seit September 1976 sind die Benützungsentgelte für den Stadtsaal unverändert geblieben. Der Stadtrat beantragt daher eine Erhöhung dieser Entgelte ab 1. Mai 1984 wie folgt:

Für Bälle (bisher S 4000,-- neu: S 5000,-- inkl. Beheizung

für einen Abend bis zu 3 Stunden (bisher S 600,-- neu: " 800,-- zusätzlich
" 300,-- für Beheizung (bisher ebenfalls S 300,--)

für einen halben Tag bis zu 5 Stunden (bisher S 750,-- neu: " 1000,-- zusätzlich
" 400,-- für Beheizung (bisher ebenfalls S 300,--)

für einen Tag bis zu 12 Stunden (bisher S 1500,-- neu: " 2000,-- zusätzlich
" 700,-- für Beheizung (bisher S 600,--)

Weiters soll ab 1. Mai 1984 auch für den großen Sitzungssaal des Stadtamtes bei einer Benützung durch Vereine etc. ein Benützungsentgelt von S 200,-- zusätzlich S 100,-- Heizungskosten eingehoben werden.

Einstimmig beschlossen.

Während der Behandlung des nachstehenden Tagesordnungspunktes ist StR. Ing. Mengl wegen Befangenheit abwesend.

✓ *Fischer* 42. Stadtsaal Zwettl; teilweise Erneuerung der Beleuchtung (Zl. 894)

Die derzeitige Bühnenbeleuchtung im Stadtsaal ist nicht mehr zufriedenstellend und es sind auch schon einige Lampen ausgefallen. Es liegt ein Anbot von der Fa. Ing. Mengl vor, das sich auf S 36 109,34 beläuft. In diesem Betrag ist die Montage von neuen Lichtschienen enthalten, die eine Erweiterung der Scheinwerferanlage jederzeit ermöglichen werden. Auch eine Versetzung der Beleuchtungselemente ist jederzeit auch ohne Fachmann möglich. Die alte Anlage soll soweit wie möglich in den Umbau einbezogen werden.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

✓ *Hart* 43. Bürgerspitalsfondsstiftung Zwettl; Rechnungsabschluß 1983 (Zl. 908)

Der Rechnungsabschluß der Bürgerspitalsfondsstiftung für das Jahr 1983 schließt mit Ausgaben und Einnahmen in der Höhe von S 4,860 092,11. Eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses sowie der Vermögensbilanz wurde den Fraktionen übermittelt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

✓ *Hart* 44. Bürgerspitalsfondsstiftung Zwettl; Baumeisterarbeiten für Umbau der Küche; Nachtragskostenvoranschlag (Zl. 908)

Im Zuge des Umbaus der Küche des Zwettler Bürgerheimes erwies sich auch die Durchführung von verschiedenen anderen Arbeiten notwendig, über die ein Nachtragskostenvoranschlag der Fa. Wenzl Hartl, Zwettl, über eine Summe von S 574 159,98 vorliegt.

Der Stadtrat beantragt die nachträgliche Genehmigung der Kostenerhöhung.

Einstimmig genehmigt.

✓ *StadtHart* 45. Uneinbringliche Forderung gegenüber Franz Lackinger (Zl. 920-3)

Mit Forderungsanmeldung vom 22. September 1983 wurde im Versteigerungsverfahren gegen die Ehegatten Franz und Anna Lackinger die offene Forderung der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ im Betrag von S 5202,-- an Lohnsummensteuer (Rest für das Jahr 1982) beim Bezirksgericht Zwettl angemeldet. Laut Meistbotverteilungsbeschluß des Bezirksgerichtes Zwettl vom 23. Jänner 1984 wurde jedoch die Forderung der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ nicht berücksichtigt. Da Franz Lackinger in der Zwischenzeit verstorben ist, wäre die offene Lohnsummensteuer von S 5202,-- sowie Exekutivkosten von S 120,--, insgesamt daher ein Betrag von S 5322,--, als uneinbringlich abzuschreiben.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

✓ 46. Abschreibung einer uneinbringlichen Forderung gegenüber Franz und Maria Steinbrunner
(Zl. 920-4)

Alman
Gegenüber den Ehegatten Franz und Maria Steinbrunner besteht eine offene Forderung in der Höhe von S 205 817,94. Eine Versteigerung wurde bereits durchgeführt, der Gemeinde wurden jedoch lediglich S 38 470,05 überwiesen.

Wiederholte Eintreibungsversuche und Erhebungen blieben erfolglos, weshalb die Forderung als uneinbringlich betrachtet werden muß.

Der Stadtrat beantragt die Abschreibung dieser Forderung.

Der Bürgermeister berichtet hierzu ergänzend, daß laut jüngsten Erhebungen Frau Maria Steinbrunner in Krems ein Gastgewerbe betreibt. Es könnte daher hinsichtlich jener Abgabensumme, für die auch sie als Schuldner verantwortlich ist, eine neuerliche Eintreibung versucht werden.

Der Bürgermeister beantragt sodann, lediglich den auf Franz Steinbrunner entfallenden Betrag von S 180 598,40 abzuschreiben.

Einstimmig beschlossen.

✓ 47. Errichtung eines Nutzwasserbehälters in Jagenbach

Hölzl BA
Viele Ortsbewohner von Jagenbach haben bereits wiederholt den Wunsch geäußert, daß in Jagenbach ein Nutzwasserbehälter errichtet werden möge, aus dem von allen Ortsbewohnern Nutzwasser für Wirtschaftszwecke entnommen werden kann.

Die Errichtung eines solchen Behälters wäre im Bereich des Feuerlöschteiches neben der LH 72 möglich und es könnte dieser Behälter dort mit Wasser aus bestehenden Dränagen gespeist werden. Für diese Wasserversorgung wäre eine Rohrleitung mit einer Länge von ca. 150 lfm und einem Durchmesser von sechsviertel Zoll erforderlich. Der Behälter würde aus ca. 9 Brunnenringen mit einem Durchmesser von 2 m bestehen, die Tiefe würde ca. 4 m betragen. Das in Aussicht stehende Grundstück steht im Eigentum der Gemeinde. Die Materialkosten werden ca. S 30 000,-- betragen, die Arbeiten sollen in Eigenregie durchgeführt werden.

Vbgrm. Franz Pruckner beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

✓ 48. Gemeindehaus Galgenbergstraße 30; Einbau von neuen Fenstern (Zl. 846)

Hölzl BA
Mit Gemeinderatsbeschluß vom 24. Februar 1984 wurde die Anschaffung von neuen Fenstern für das Gemeindehaus Galgenbergstraße 30 beschlossen. Da zunächst verschiedene Erzeugnisse angeboten worden waren und der Gemeinderat sich schließlich für die Anschaffung von Fenstern der Marke INTERNORM entschied, kam es nachträglich noch zu Nachtragsanboten. Der Gemeinderatsbeschluß vom 24. Februar wurde daher nicht vollzogen und es wird nunmehr in Abänderung dieses Gemeinderatsbeschlusses beantragt,

- a) die Kunststoffenster direkt von der Fa. INTERNORM zum Preis von S 219 276,-- inkl.USt. zu beziehen und
- b) auf Grund der erfolgten Ausschreibung den Einbau der Fenster an den Billigstbieter Fa. Ledermüller, Zwettl, zum Preis von S 41 700,-- inkl.USt. zu vergeben.

StR. Josef Hölzl beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

✓ 49. ABA Zwettl, BA VII; Zusicherung eines Darlehens aus den Mitteln des WWF (Zl. 950)

Fischer
Vom Bundesministerium für Bauten und Technik wurden mit Zusicherung vom 3. Jänner 1984, Zl.: 583.109/V-6/84, eingelangt bei der Gemeinde am 27. Februar 1984, Darlehensmittel aus dem Wasserwirtschaftsfonds in einer Gesamthöhe von S 18,150 000,--, aufgeteilt auf die Jahre 1984 - 1988, in Aussicht gestellt:

Der Bauabschnitt VII sieht die Erweiterung bzw. Auswechslung von Kanalsträngen in einer Länge von 6365 m mit einer Gesamtkostensumme von S 33 Mio. vor.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung zur Aufnahme der zugesagten Darlehen.

Einstimmig genehmigt.

setztlichen Abfertigung wird

beschlossen.

Protokollprüfer:

Josef B. B. B.
Hubertus

Schriftführer:

Hubertus



Der Bürgermeister:

Hubertus